Nr. 102. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 2. März 1897.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Der dem Reichstage soeben zugegangene Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes enthält eine Reihe von Neuerungen, die sowohl für Arbeitgeber und Versicherte, als auch für die Versicherungsanstalten von weittragender Bedeutung sind. Bei dem großen Interesse, welches das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, oder „Invalidenversicherungsgesetz", wie es künftig heißen soll, für alle Kreise der Bevölkerung hat, wollen wir nicht unterlassen, kurz diejenigen Aenderungen hervorzuheben, die besondere Beachtung verdienen.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen hat in sofern eine Einschränkung erfahren, als Personen, welche Lohnarbeit nur in bestimmten Jahreszeiten für nicht mehr als zwölf Wochen übernehmen, im Uebrigen aber ihren Lebensunterhalt als Betriebsunternehmer oder anderswie selbstständig erwerben oder ohne Gehalt oder Lohn thätig sind, der Versicherungspflicht nicht unterliegen sollen. Auch soll der Bundesrath befugt sein, Ausländer, denen der Aufenthalt im Inlande nur auf eine bestimmte Dauer behördlich gestattet ist und die nach Ablauf dieser Zeit in das Ausland zurückkehren müssen, von der Versicherungspflicht zu befreien. Hierbei handelt es sich vornehmlich um russisch-polnische Arbeiter, die in den östlichen Provinzen Preußens zum Ersatz für die Sachsengängerei während des Sommers in der Landwirthschaft beschäftigt werden. Für Versicherte mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark ist eine fünfte Lohnklasse gebildet worden. Die Beiträge in Lohnklasse I sind von 14 auf 12, in Lohnklasse II von 20 auf 18 Pfg. ermäßigt und für die Lohnklasse V auf 36 Pfg. festgesetzt worden; zugleich sollen Marken für längere Zeitabschnitte ausgegeben werden. Bei der Selbstversicherung ist die Wahl der Lohnklasse freigegeben und die Doppelmarke fortgefallen. Der Anspruch auf Erstattung der Hälfte der Beiträge steht weiblichen Personen, die eine Ehe eingehen, der Wittwe und den hinterlassenen Kindern schon dann zu, wenn nur für 200 Wochen (früher 235 Wochen) Beiträge entrichtet worden sind. Die Wartezeit ist für die Invalidenrente auf 200, für die Altersrente auf 1200 Beitragswochen ermäßigt worden. Weiterhin ist der Anspruch auf Invalidenrente insofern erleichtert, als Erwerbsunfähigkeit schon dann vorliegen soll, wenn die Versicherten nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Vorbildung und bisherigen Berufsthätigkeit zugemuthet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Lohnarbeiter derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Für die Berechnung der Invalidenrente sollen andere Grundsätze Platz greifen, die eine Erhöhung der Renten, sofern die Invalidität während der ersten 20 Beitragsjahre eintritt, gegenüber den jetzigen Rentenbeträgen zur Folge haben. Der Grundbetrag der Rente soll in allen Lohnklassen nicht mehr gleichmäßig 60 Mark betragen, sondern in der 2. Lohnklasse 90 Mark, in der 3. Lohnklasse 120 Mark, in der 4. Lohnklasse 150 Mark und in der 5. Lohnklasse 180 Mark ausmachen. Dagegen wird die bisherige Steigerung der Rente nach Maßgabe der gezahlten Beiträge gemindert, da für jede Beitragswoche die Rente in der 1. Lohnklasse nur um 2 (früher 4), in der 2. Lohnklasse nur um 3 (früher 6), in der 3. Lohnklasse nur um 4 (früher 8), in der 4. Lohnklasse nur um 5 (früher 10) und in der 5. Lohnklasse um 6 Pfg. steigen soll. In Folge dieser verminderten Steigerungssätze erreichen diejenigen Invalidenrenten, die für eine erst nach Ablauf der ersten 20 Beitragsjahre eintretende Invalidität gezahlt werden, eine geringere Höhe, als sie nach der jetzt geltenden Berechnungsweise erreichen würden. Als Altersrente soll fortan nur der Grundbetrag der Rente mit dem Reichszuschuß gezahlt werden, wodurch gegenüber den jetzigen Sätzen eine geringe Erhöhung eintreten wird. Auch die Organisation der Versicherungsanstalten erfährt mannigfache Aenderungen. Zunächst soll die Möglichkeit gegeben werden, auch für Theile eines Bundesstaates (nicht nur für Kommunalverbände) Versicherungsanstalten zu errichten und die Verwaltung einer Anstalt durch Einrichtung von Sektionen zu dezentralisiren. Hierfür würde sich insbesondere eine Nothwendigkeit herausstellen, wenn für ganz Preußen eine Anstalt errichtet werden sollte. Den Anstalten wird weiter das Recht eingeräumt, das Heilverfahren gegenüber allen Versicherten eintreten zu lassen, wobei das Verhältniß zu den Krankenkassen eine eingehende Regelung erfahren hat. Auch die Einziehung der Beiträge durch Krankenkassen und Hebestellen soll gefördert, daneben aber den Anstalten zur Pflicht gemacht werden, die ordnungsmäßige Verwendung der Beiträge durch sorgsame Kontrolle zu überwachen. Um die Anstalten von der überaus kostspieligen Aufbewahrung der Quittungskarten zu befreien und damit der weitern Entstehung von sogenannten Kartenpaläſten vorzubeugen, soll ihnen nach näherer Bestimmung des Bundesraths das Recht zur Vernichtung der Quittungskarten unter Uebertragung ihres Inhalts in Sammelmarken eingeräumt werden. Die Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Anstalten soll nach verschiedenen Richtungen verschärft werden. Das Reichsversicherungsamt erhält zunächst die Befugniß, Beschlüsse der Organe der Versicherungsanstalten, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Interessen zu besorgen ist, zu beanstanden und, sofern sie binnen bestimmter Frist nicht zurückgenommen werden, außer Wirksamkeit zu setzen. Der Jahreshaushaltsplan ist dem Reichsversicherungsamt vorzulegen, das Anstände erheben und nöthigenfalls den Plan abändern kann. Gewisse Beschlüsse der Versicherungsanstalten, namentlich über Festsetzung der Gehälter, über Errichtung von Dienstgebäuden und Krankenhäusern sowie über Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, bedürfen der Genehmigung der Landeszentralbehörden. Der Staatskommissar soll weiter Organ des Reichsversicherungsamts werden und der Vorsitzende des Vorstandes der Versicherungsanstalt verpflichtet sein, Beschlüsse der Organe, die deren Befugnisse überschreiten, die Gesetze verletze oder eine Gefährdung der öffentlichen Interesse besorgen lassen, zu beanstanden.

Die wichtigste Aenderung betrifft die anderweite Vertheilung der Rentenlast. Bisher wurden die festgesetzten Renten auf die Versicherungsanstalten nach der Zahl der verwendeten Beitragsmarken vertheilt. Nach den gemachten Erfahrungen hat sich trotzdem eine sehr verschiedene Entwicklung der Vermögensverhältnisse der einzelnen Anstalten herausgestellt; auf der einen Seite hat eine große Anzahl von Anstalten einen erheblichen Vermögensüberschuß aufzuweisen, während eine Reihe Anstalten nur geringen Ueberschuß oder gar einen Fehlbetrag zu verzeichnen haben. Um diese Unterschiede möglichst auszugleichen, wird beabsichtigt, die Renten zur Hälfte auf allen Versicherungsanstalten nach Maßgabe des Vermögensstandes am 31. Dezember des jedesmal verflossenen Rechnungsjahres zu vertheilen, die andere Hälfte aber die die Rente festsetzende Anstalt selbst tragen zu lassen. Gegen diese Art der Vertheilung der Rentenlast hat sich allenthalben ein so lebhafter Widerspruch geltend gemacht, daß auf eine Annahme dieser Bestimmungen im Reichstage nicht zu rechnen sein wird. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß durch diese willkürliche Art der Vertheilung weder die Mißstände beseitigt werden noch eine gleichmäßige Entwicklung der Vermögensverhältnisse der Anstalten für die Zukunft gesichert erscheint. Ein Ausgleich kann nur durch Errichtung einer Reichsversicherungsanstalt und, wenn diese nicht zu erreichen ist, durch möglichste Vergrößerung der Bezirke der Anstalten herbeigeführt werden. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß wegen Anrechnung der vorgesetzlichen Zeit Erleichterungen vorgesehen sind, die die Arbeitsbescheinigungen so gut wie überflüssig machen.

Ob es angesichts der großen Zahl von Gesetzen, die dem Reichstag zur Zeit zur Berathung noch vorliegen, gelingen wird, die Novelle in dieser Session zu verabschieden, erscheint mehr als fraglich. Bei den vielen Verbesserungen und Erleichterungen, die die Novelle bringt, würde ein Aufschub aber zu bedauern sein.

Zur Bewegung auf Kreta.

Das englische Unterhaus beschäftigte sich gestern wieder mit der kretischen Frage. Curzon erklärte, es scheine nicht, daß ein türkisches Schiff sich an der Beschießung der Aufständischen am 21. Februar betheiligt habe. Seit der Besetzung Kaneas durch die Großmächte haben keine türkischen Truppen einen Ausfall aus der Stadt gemacht, daher seien auch keine dahin zurückgekehrt. Die dem britischen Admiral ertheilten Instruktionen betonten, wie Curzon ferner erklärte, daß es namentlich wünschenswerth sei, jeden der beiden kämpfenden Theile auf der Insel, soweit als möglich, von einem angriffsweisen Vorgehen gegen den andern abzuhalten und die Admirale der vereinigten Geschwader haben einen Aufruf an die Bewohner erlassen, in welchem sie ankündigen, daß sie beabsichtigten, sich jedem feindlichen Akte auf irgend einem Theile der Insel in Anwesenheit ihrer Schiffe zu widersetzen. Sodann erklärte der Parlamentsuntersekretär, daß keine türkischen Transportschiffe mit Truppensendungen durch englische Kriegsschiffe eskortirt wurden. Die Lage der in Kandano und Selino eingeschlossenen Garnisonen sei höchst kritisch. Ein Geschwader von vier Schiffen der vereinigten Flotte sei nach den Küstenstädten entsandt worden, wo sich Garnisonen eingeschlossen befinden; gleichzeitig sei eine internationale Eskorte zur Erleichterung des Entsatzes derselben abgegangen. Zwei Schiffe des „Geschwaders" seien nach Selino gegangen. Seither habe sich auch das britische Kriegsschiff „Scout" dahin begeben. Ueberdies habe Oberst Vassos den Admiralen versprochen, einen griechischen Offizier abzusenden, um die Aufständischen zu bewegen, den Garnisonen freien Abzug zu gestatten. Im Laufe der Sitzung sagte Harcourt, er wolle morgen die Aufmerksamkeit auf die kretische Frage lenken und die Regierung um Erklärungen ersuchen. In dem weiteren Verlaufe der Sitzung theilte der Parlamentssekretär des Aeußern Curzon mit, nach einem Bericht des englischen Konsuls habe am 20. Februar der König von Korea die russische Gesandtschaft in Söul verlassen und sich nach seinem Palast begeben. Man glaube, daß eine Anzahl koreanischer Truppen einen von russischen Offizieren abgehaltenen Instruktionskurs durchmachen; ein solches Vorgehen scheine nicht mit der von Rußland im Jahre 1886 gegebenen Zusicherung vereinbar zu sein, welche eine Garantie war, daß Rußland in Zukunft kein koreanisches Gebiet in Besitz nehmen werde. Hieran schloß Curzon die Mittheilung, daß die britische Regierung schon seit einiger Zeit von dem Abkommen zwischen Japan und Rußland betreffend Korea Kenntniß gehabt habe. Die Regierung habe den Text des Vertrages nicht besessen; es scheine indessen jetzt, daß der im russischen „Regierungsboten" veröffentlichte Wortlaut nicht die von Mac Kenna demselben gegebene Auslegung rechtfertige, daß nämlich Rußland und Japan übereingekommen seien, alle fremden Truppen außer russischen und japanischen von Korea auszuschließen. Das Abkommen erkläre als das Ziel der beiden vertragschließenden Parteien die Entfernung der fremden Truppen aus Korea, wobei, wie der gesamte Text ergebe, die von Rußland und Japan bisher bei ihren Gesandtschaften in Söul unterhaltenen Wachen gemeint seien. Schließlich gab Curzon die Erklärung ab, daß die Regierung weder mit der amerikanischen Regierung, noch mit einer der Großmächte wegen des unruhigen Zustandes auf Kuba in Schriftwechsel getreten sei. Die Regierung habe nichts von einer Absicht einzelner Regierungen vernommen, mit anderen Großmächten zusammen ihre guten Dienste zur Herbeiführung der Unabhängigkeit Kubas in Anwendung zu bringen.

Ueber Athen sind in Paris Drahtungen aus Kanea eingegangen, wonach sich dort gestern Vormittag eine türkische Abordnung in das griechische Konsulat begeben hat, um den Vizekonsul zu fragen, ob er im Stande sei, die in Kandano eingeschlossenen Türken zu schützen für den Fall, daß sich diese den regulären griechischen Truppen ergäben. Die Abgesandten erklärten, daß sie den Schutz Griechenlands annehmen würden. Der Vizekonsul versprach, volle Sicherheit gewährleisten zu wollen, und betonte, Griechenland sei von den wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Türken in Kreta beseelt. Die türkischen Beys statteten auf mehreren anderen Konsulaten Besuche ab und baten dort um Schutz für die türkischen Frauen und Kinder in Kandano.

Kanea, 1. März. Griechische Truppen eroberten das türkische Fort Stavros im Bezirk Selino. Die Bevölkerung der Stadt ist sehr erregt; auf der Sudostraße patrouilliren fremde Truppen. Die griechischen Schiffe sind auf das Ultimatum der Admirale abgefahren.

Aus dem Reiche.

Die Glückwunschdrahtung, die das **Kaiserpaar** am Sonntag an die Prinzessin Henriette von Schleswig-Holstein zu deren silbernen Hochzeit mit Prof. v. Esmarch in Kiel sandte, lautet: Dir und Deinem Manne senden wir unsere herzlichsten Glückwünsche zum heutigen Tage. Heinrich haben wir noch gestern Abend Grüße an Euch aufgetragen. Wilhelm. Viktoria. — Fürst **Maximilian Egon zu Fürstenberg**, der am Sonnabend von dem Kaiser empfangen wurde, ist zum Rittmeister à la suite des Regiments der Gardes du Corps ernannt. — **Staatssekretär Dr. v. Stephan** ist am Sonntag von dem Verband befreit worden, der in Folge der Amputation einer Zehe des rechten Fußes um diesen gelegt worden war. Es hat sich ergeben, daß die Wunde tadellos verheilt ist; die Erkrankung des Staatssekretärs ist damit gehoben, doch muß Herr v. Stephan noch einige Tage zur Schonung das Bett hüten. — Der königl. **Landgerichtsdirektor Gustav Henschel** ist in Kottbus gestorben. Herr Henschel ist 1865 Gerichtsassessor geworden, wurde 1869 zum Kreisrichter in Alt-Landsberg ernannt und kam 1874 in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. O., hier wurde er 1876 zum Kreisgerichtsrath ernannt; bei der Justizorganisation 1879 wurde er daselbst Landgerichtsrath, zum Landgerichtsdirektor in Kottbus wurde er am 15. Mai 1889 befördert. — Der **Regierungsassessor Dr. Büttner** zu Düsseldorf ist zum Stellvertreter des Regierungspräsidenten in der zweiten Abtheilung des Bezirksausschusses zu Düsseldorf auf die Dauer seines dortigen Hauptamtes Allerhöchst ernannt worden. — Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten zu Fürth hat die Veranstaltung einer Feier des **100. Geburtstages Kaiser Wilhelms I.** mit 18 gegen 16 Stimmen abgelehnt. Der Magistrat hatte die feierliche Begehung beschlossen. Ein Komitee hat sich bereits gebildet, um den 22. März in würdiger Weise zu feiern. — Der **Provinziallandtag der Provinz Posen** hat nach längerer Debatte die Vorlage des Provinzial-Ausschusses betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die Förderung und Unterstützung des Baues von Kleinbahnen innerhalb der Provinz und Ergänzung des Kleinbahnbaufonds durch Aufnahme einer Anleihe von 1 Million Mark bei der Provinzial-Hülfskasse genehmigt und die Entscheidung darüber, von welchen Bedingungen oder Vorbehalten die Bewilligungen von Unterstützungen an Kleinbahnunternehmungen abhängig zu machen sein werden, dem Provinzial-Ausschuß unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles überlassen. In der gestrigen 5. Plenarsitzung wurde genehmigt, daß, falls die im Staatshaushaltsetat vorgesehenen Besoldungserhöhungen für die mittleren und höheren unmittelbaren Staatsbeamten von den gesetzgebenden Körperschaften angenommen werden und demnächst zur Durchführung kommen, auch eine entsprechende Besoldungserhöhung für die gleichstehenden provinzialständischen Beamten eintritt und zwar von dem gleichen Zeitpunkt ab, von dem ab die Gehaltsaufbesserung bei den Staatsbeamten zur Einführung gelangt.

Deutschland.

Berlin, 2. März. Das Stöckersche „Volk" berichtet, bei dem neulichen Festmahl im Hause des Finanzministers v. Miquel in Anwesenheit des Kaisers sei vorgeschlagen worden, das jetzige Wahlrecht abzuschaffen und an Stelle des gegenwärtigen Reichstages ein Konsortium von Abgeordneten der Einzellandtage zu setzen. Von wem ein solcher Vorschlag ausgegangen und wie er aufgenommen worden sei, wird von dem Blatte nicht verrathen.

— Wir haben wiederholt auf die unhaltbaren Besoldungsverhältnisse an den etwa zehn höheren Lehranstalten in Preußen hingewiesen, welche, statt den Normaletat von 1892 einzuführen, bei dem Stellenetat verblieben sind. Die „Frankf. Ztg." weiß zu berichten, daß der Kultusminister auf häufiges Drängen von Provinzialvereinen, diese Reste des Stellenetats in irgend einer Weise zu beseitigen, den Rath gegeben habe, es sollten sich keine Oberlehrer mehr an solchen Schulen anstellen lassen, die Städte, welche am Stellenetat festhalten, sollten also geistig ausgehungert werden.

— Aus Lehrerkreisen wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Die Ausführung des Lehrerbesoldungsgesetzes begegnet besonders in den großen Städten nicht geringen Schwierigkeiten. Uns liegen die Gehaltsordnungen von 26 Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern vor, und in keiner dieser Städte entspricht die Skala dem gesetzlichen Schema, das neun gleich hohe Alterszulagen vom 8. bis zum 32. Dienstjahre verlangt. Die Eingliederung in die Alterszulagekassen erfordert aber eine solche Festsetzung der Zulagen in allen Städten. Nur Berlin, das keiner Kasse angeschlossen wird, kann seine Skala, abgesehen von der Abtrennung der Miethsentschädigung, behalten. Von den 26 Städten mit mehr als 50 000 Einwohnern haben die meisten, was die Erreichung des Höchstgehalts anbelangt, günstigere Gehaltsordnungen als die im Gesetz vorgeschriebene. Drei Städte gewähren das Höchstgehalt bereits nach 22, 24 und 25 Dienstjahren, drei weitere Städte nach 27, zwei Städte nach 28, zwei Städte nach 29, sieben Städte nach 30 Dienstjahren. In drei Städten (Berlin, Posen, Königsberg) wird das Höchstgehalt in 31 Dienstjahren erreicht, aber auch diese Skalen sind günstiger als das Schema des Gesetzes, da die ersten Zulagen höher sind und schneller auf einander folgen als die letzten, was besonders die Berliner Gehaltsordnung auszeichnet. Nur sechs Städte zahlen das Höchstgehalt jetzt später, als es nach dem Gesetz geschehen muß; zwei Städte nach 32 und 34 und je zwei Städte nach 33 und 36 Dienstjahren. In diesen letzteren Orten wird die Ausführung des Gesetzes sich leicht so bewirken lassen, daß die Lehrer keinen Nachtheil haben, im Gegentheil eine annehmbare Besserstellung erfahren. Schwieriger aber ist dies in den Städten mit kurzen, also günstigen Gehaltsordnungen. Wenn die Städte hier nicht auf die jetzigen Höchstgehälter noch eine oder mehrere Stufen aufsetzen, so erleidet ein Theil der Lehrer Einbußen an Gehalt. Die bloße Erhöhung des Höchstgehalts wird aber die Lehrerschaft auch nicht zufrieden stellen. Man hat in den letzten Jahren mit Recht darauf gedrungen, und die Städte haben sich dem in den meisten Fällen gefügt, daß die Besoldung im Alter der Familienbegründung sich möglichst stark steigert. Anscheinend wird das Gesetz so wirken, daß in den großen Städten mit besseren Gehaltsordnungen größere Aufbesserungen nöthig werden als in denjenigen mit zurückgebliebenen Verhältnissen, so daß die schon jetzt nicht unbeträchtlichen Unterschiede noch größer werden. Für das großstädtische Schulwesen würde es zweifellos vortheilhafter gewesen sein, wenn das Gesetz den Städten Freiheit gelassen hätte, ihre Lehrerbesoldung nach den eigenartigen Bedürfnissen auszugestalten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. März. Der „Abendpost" zufolge hat das Schiedsgericht für den seit dem Jahre 1885 schwebenden Rechtsstreit zwischen der österreichischen Südbahn und der Regierung dahin seine Entscheidung getroffen, daß die Südbahn berechtigt ist, ein Zehntel des Bruttoertrages, soweit derselbe 107 000 Gulden für die Meile übersteigt, zur Zahlung der vollen Einkommensteuer-Zuschläge und der Hälfte der reichsländischen Zuschläge und erst dann den noch verbleibenden Rest des Ueberschusses zur Abzahlung des Kaufschillingsrestes zu verwenden. Demgemäß hat die Südbahn für 1896 eine noch näher festzustellende Quote in ungefährer Höhe von 450 000 Gulden und für den Zeitraum von 1880 bis 1895 etwas über 1 600 000 Gulden an die Regierung zu entrichten. Der langjährige Rechtsstreit zwischen der Südbahn und der Regierung ist damit beendet.

Belgien.

Brüssel, 1. März. Nachdem die Brüsseler Polizei den großen vlämischen Straßenzug zu Gunsten der nationalen Gleichstellung beider Landessprachen verboten hatte, wurde derselbe in der Vorstadt Schaerbeek abgehalten. Der Verlauf war großartig. Etwa 15 000 Personen nahmen daran Theil. Die Ordnung war überall musterhaft. Nach dem Straßenzug fand im hiesigen Vlamisten-Theater ein Protest-Meeting statt. Alle Redner betonten ein strammes Festhalten der nationalen Rechte des vlämischen Volkes.

Frankreich.

Paris, 1. März. Der „Figaro" plaidirt dafür, die Regierung möge dem Prinzen Henri von Orleans, der bekanntlich auf der Reise zum Negus Menelik begriffen ist, einen oder zwei französische Offiziere beigeben und so der englischen militärischen Kommission, die nach Abessinien unterwegs ist, den Rang ablaufen.

Italien.

Rom, 1. März. Der Papst empfing heute anläßlich des Jahrestages seiner Krönung die Kardinäle und Bischöfe. Beim Empfange gab er eine Umschreibung der Encyklika vom Juni 1896 über die Einheit der Kirchen. Sein Befinden ist vorzüglich.

Arbeiterbewegung.

Elberfeld, 1. März. Etwa 300 Schreinergesellen beschlossen in 14 Tagen einen Ausstand, wenn ihre Forderungen abelehnt würden.

Hamburg, 1. März. Der Verein der Importeure englischer Kohle hat an die Kohlenschauerleute ein Schreiben gerichtet, in welchem ihnen mitgetheilt wird, daß vom 2. März ab nur solche Arbeiter zur Arbeit zugelassen werden, die einen Schein unterschrieben haben, durch den sie sich verpflichten, mit den Arbeitern, die nicht die Arbeit niedergelegt hatten, in Ruhe und Frieden arbeiten zu wollen und eine 14tägige Kündigungsfrist anzuerkennen. Die Kohlenarbeiter hielten gestern eine geheime Versammlung ab, deren Ergebniß noch nicht bekannt geworden ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 2. März. Ueber die Bestellung der für Soldaten bis zum Feldwebel oder Wachtmeister bestimmten Eilsendungen, Postaufträge mit dem Vermerk eigenhändig versehenen Einschreibsendungen, Postanweisungen und Sendungen mit Werthangabe hat das Reichs-Postamt im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium am 23. v. M. eine neue Verfügung erlassen, die am 1. März d. J. in Kraft getreten ist. Danach sind diese Sendungen bis auf Postaufträge auf den Regiments-, Bataillons- 2c. Geschäftsstuben und wenn diese geschlossen sind, auf den Kasernenwachen abzugeben. Dort haben Bücher auszuliegen, in die die Postboten die Sendungen einzutragen haben. Die Weiterbeförderung an die Adressaten hat sodann sofort durch die Militärbehörde zu erfolgen, die auch die Quittungen dem Postboten auszustellen hat. Sendungen an Mannschaften, die nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Truppentheil stehen (Burschen u. s. w.), ebenso an Einjährig-Freiwillige werden von der Post unmittelbar an den Empfänger ausgehändigt. Postaufträge sind stets möglichst direkt an den Adressaten zu bestellen und nur wenn dies nicht möglich ist, in die ausliegenden Bücher einzutragen. Demnächst hat der Truppentheil den Adressaten zu veranlassen, persönlich auf der Post Nachfrage zu halten.

— Senatspräsident Fuisting theilt in der „Deutschen Juristen-Zeitung" folgende wichtige Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Steuersachen mit: Dem Hauseigenthümer dürfen die Miethen leerstehender Miethswohnungen als feststehende Einnahmen nur angerechnet werden, wenn und soweit die Vermiethung im Steuerjahre mit Sicherheit zu erwarten ist. Die Aufwendungen des Hausbesitzers für die Instandhaltung eines Hausgartens bilden dann abzugsfähige Betriebskosten, wenn nach den obwaltenden besonderen Umständen, z. B. wegen Ueberlassung zur Benutzung an die Miether, anzunehmen ist, daß der Garten zur Erhöhung des Miethswerthes des Hauses und damit zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens beiträgt. Bei Anwendung der Durchschnittsberechnung für Miethseinkommen sind die Kosten der gerichtlichen Exmission von Miethern der Regel nach abzugsfähig. Die Bemessung der Abnutzungsquote bei Gebäuden muß sich nach den individuellen Verhältnissen der Gebäude des Steuerpflichtigen richten, und beim Mangel eines Einverständnisses muß für jedes Gebäude die Höhe derselben besonders festgestellt werden. Hierbei sind namentlich die Art der Benutzung, das Alter und die Bauart, sowie der bauliche Zustand der Gebäude von entscheidender Bedeutung. Miethswerth der eigenen Wohnung: In der dauernden Bereithaltung einer Wohnung in einem dem Steuerpflichtigen gehörigen Hause zur jährlich wiederkehrenden Benutzung durch den Besitzer und seine Familie — zum Beispiel zum Ferienaufenthalt — liegt eine die Anrechnung des vollen Miethswerthes als Einkommen bedingende Art der Benutzung. Nichtanrechnung des Werthes freier Station als Einkommen eines auswärts beschäftigten Gewerbetreibenden: Einem Gewerbetreibenden mit Familienhaushalt kann bei einer außerhalb seines Wohnortes erfolgenden Ausübung seines Gewerbebetriebes der Werth der ihm hierbei von seinem Auftraggeber vorbedungenermaßen oder freiwillig, ganz oder theilweise gewährten freien Station (Beköstigung, Beherbung) wenigstens der Regel nach und so weit nicht etwa besondere Umstände Ausnahmen rechtfertigen, als Einkommen nicht angerechnet werden.

— Am 30. und 31. März d. J. finden hierselbst im Hotel de Prusse die Frühjahrs-Versammlungen der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft statt.

— In Altdamm hat sich ein Beamten-Verein begründet, dessen Vorsitzender Herr Bahnhofs-Vorsteher Stamm ist.

— Der Buchheide-Verein, dessen Streben seit nunmehr 8 Jahren darauf gerichtet ist, die schöne uns so nahe liegende und so leicht erreichbare Buchheide, den Erholungspark der Stettiner, zugänglich und genießbar zu machen, hält morgen Abend 8 Uhr in dem Restaurationslokale des Vereins- und Konzerthauses (rechts unten) seine diesjährige Hauptversammlung ab. Der Verwaltungsbericht des Vorjahres wird erstattet und der Haushaltsplan für das Jahr 1897 festgestellt werden. Bei der großen Zahl der Mitglieder und dem regen Interesse, welches so viele an der Buchheide nehmen, ist ein recht zahlreicher Besuch der Versammlung wünschenswerth, und wir verfehlen deshalb nicht, hiermit auf die Generalversammlung nochmals hinzuweisen.

* Gegenwärtig ist von Freunden der Buchheide eine Petition an die königliche Eisenbahndirektion in Umlauf gesetzt, durch die um Ausgabe von Fahrkarten nach Podejuch und Finkenwalde zum ermäßigten Preise der während des Sommers üblichen Sonntagsfahrkarten gebeten wird. Die Petition liegt hier aus in den Geschäften von Gebr. Dittmer und Hermann Saran, im Restaurant von Hubert Hoppe und in Podejuch beim Restaurateur Leo Olwig in der „Waldhalle".

* Bei der heute Vormittag auf dem Exerzierplatz an der Körnerstraße abgehaltenen Pferdemusterung scheute eins der vorgeführten Thiere und biß beim Einfangen wüthend um sich. Ein Kutscher erhielt gefährliche Bißwunden am rechten Oberarm und an der linken Hand, auf der Sanitätswache wurde dem Manne ein Nothverband angelegt und er sodann einem Arzt zugeführt.

— Herr Konsul W. Kunstmann in Swinemünde hat den zur Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörigen, 2600 Tons großen Dampfer „Holsatia" gekauft.

* In der Zeit vom 21. Februar bis 27. Februar sind hierselbst 29 männliche und 25 weibliche, in Summa 54 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 27 Kinder unter 5 und 18 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 8 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 5 an Lebensschwäche, 4 an Abzehrung, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 2 an Gehirnkrankheiten, 1 an Durchfall und 1 an Diphtheritis. Von den Erwachsenen starben 6 an Schwindsucht, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an anderen entzündlichen Krankheiten, 3 an Krebskrankheiten, 3 an Altersschwäche, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 2 an chronischen Krankheiten, 1 an Wochenbettfieber, 1 an organischer Herzkrankheit und 1 an Gehirnkrankheit; 1 Erwachsener beging Selbstmord.

* Während des Monats Februar 1897 gingen bei der Zentralstelle für Hülfsbedürftige und Arbeitsnachweis des Zentral-Verbandes der Stettiner Vereins-Armenpflege — Klosterhof 12 — 261 Gesuche bezw. Meldungen ein. Es wurden 52 Hülfesuchende mit Mittagbrod und 176 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod unterstützt; 6 wurden den Spezialvereinen, 16 den Innungen überwiesen, dagegen 2 Gesuche als unbegründet abgelehnt. Arbeitergesuche gingen 5, Arbeitsgesuche 4 ein; in 4 Fällen konnte Arbeit nachgewiesen werden.

— Patent ist ertheilt: Für H. Pasler und P. Hagemann in Stettin auf einen Funkenfänger. Gebrauchsmuster sind eingetragen: Für Braumeister L. Böhm in Stettin auf einen mittelst Schraubzapfens im Zapfloch anzuschraubenden Kohlensäure-Bierdruckapparat mit gemeinschaftlicher Grundplatte für alle Theile und auswechselbarem Steigrohr; für G. Kaddatz in Duchow bei Jasenitz und J. Heyn in Stettin auf Mäntel an Reinigungsmaschinen mit und ohne Trommel, aus Ringen mit Falzen, in welche Einsatzbleche mit Schlagstiften eingeschoben werden und auf Schläger an Getreidereinigungsmaschinen und Spitzgängen, welche in Falze eingeschoben werden; für B. Griep in Stettin auf

einen kreuzförmigen Kohlensäure- oder Luftdruckapparat mit zwei eine durch Stellschraube veränderbare Rohrkammer einschließenden Küken, deren unteres mit Sperr- und Ablaßvorrichtung versehen ist; für Gustav Mitzlaff in Labes auf ein durch die Wärme der Flamme rotirendes Lampenschirmgestell; für P. Koch in Rummelsburg i. P. auf eine Sicherung der Einstellmutter bei verstellbaren Schraubenschlüsseln durch federnde Klemmen; für J. Hippe in Greifswald auf eine Vorrichtung zum Einschrauben bezw. Lösen runder Stiftschrauben mittelst durch Konus verstellbaren, mit Gewinde versehenen federnden Hohlkörpers in Verbindung mit einer verstellbaren Druckschraube und für K. Bolduan in Köslin auf ein Würfelspiel mit durch geschichtliche Daten bezeichneten Rastpunkten.

Zentralhallen.

Das Progamm, mit welchem am Montag Abend Herr Dir. Schmidt vor die Oeffentlichkeit trat, ist zweifellos das beste, was bisher in den Zentralhallen geboten wurde, und vor Allem dürften die dressirten Löwen des Spaniers Manuel Veltran für längere Zeit große Zugkraft ausüben. Bei den bisher hier vorgeführten Löwendressuren war es im Wesentlichen auf die Aufregung des Publikums abgesehen, wildes Gebrüll und Zähnefletschen der Thiere, Peitschenknall und Pistolenschüsse der Dresseure bildeten die Hauptsache der Vorführung und das Publikum athmete erleichtert auf, wenn der Vorführende den Käfig wieder verließ. Gestern hat Mr. Veltran bewiesen, bis zu welcher Vollendung der Dressur man es bei den Königen der Wüste ohne Peitsche und andere Zwangsmittel, nur durch Güte und Geduld — durch die sogenannte „zahme Dressur" — bringen kann; die sechs Löwen des Mr. Veltran sind schöne, große, wohlgemästete Exemplare, aber sie scheinen die Löwennatur gänzlich abgelegt zu haben, wie Lämmer folgen sie dem Rufe und Winke ihres Herrn und umschmeicheln denselben, wie junge Katzen. Die Peitsche kommt nicht zur Anwendung, sie liegt meist in der Mitte des Käfigs, und trotzdem ist es staunenswerth, was die Thiere in Gemeinschaft einer Dogge leisten. Die Vorführung findet in einem Riesenkäfig von 9 Metern Durchmesser statt, zu dessen Aufstellung ein Theil des Parkets erforderlich war; in demselben nehmen die Löwen folgsam auf den ihnen angewiesenen Sesseln Platz und springen nur, wenn sie gerufen werden, herbei, um ihre Kunststücke zu zeigen, dieselben bestehen nicht aus den sonst üblichen wilden Sprüngen, sondern in der fast eine halbe Stunde währenden Vorführung sieht man die prächtigsten Gruppenstellungen, Leitergänge, Rollenlaufen, Schaukeln u. a. m., selbst ein „August" fehlt bei der interessanten Löwengruppe nicht, welcher vorzüglich dressirt ist. Man hört kein Brüllen, keine Drohworte, und das trägt dazu bei, daß die Zuschauer nicht in ängstliche Aufregung versetzt werden, sondern mit Interesse den Vorführungen folgen. Selbst als am Schlusse einer der Löwen, nachdem er sich bei dem ersten Sprunge in seinen Separatkäfig wehe gethan, den Zentralkäfig nicht verlassen wollte, war die Ruhe und das gütliche Zureden von Mr. Veltran zu bewundern, mit welchem er schließlich doch das wilde Thier zur Folgsamkeit zwang. Stürmischer Beifall lohnte die Gesamtleistung. — Aber auch im ersten Theil wird ein überaus vornehmes Programm geboten. Der hier bereits von seinem früheren Auftreten vortheilhaft bekannte Operntenorist Herr Felix Wagner eröffnete das Programm und die von ihm vorgetragenen Lieder bewiesen, daß er von dem Wohlklang seiner Stimme nichts eingebüßt hat. — Weiter bietet das aus drei Damen bestehende Mimosa-Terzett eine gediegene gesangliche Leistung, besonders mit ihrem a capella-Gesang fanden sie lebhaften Beifall. Die Geschwister Renello an römischen Ringen und in einem Luftpotpourri zeigen sehr anerkennenswerthe Proben ihrer Kunst und überraschen durch einige ganz neue Trics. Der drastische Humor wird durch die Klowns „Moser Brothers" auf das wirkungsvollste vertreten und Herr F. W. Dale ist ein Instrumentalist, welcher die verschiedensten Instrumente mit vollendeter Künstlerschaft spielt. Schließlich ist in Dumonts Gallerie lebender Bilder eine überraschende Schaunummer geboten, die Bilder sind nach bekannten Meistern gestellt, sind dezent und überraschen durch die Ruhe der Darstellung und durch die wirksame Beleuchtung, besonders gefielen „Hero und Leander" nach Bodenhausen, „Irrlicht" von Leich, die „Sirenen" von Thumau und das stimmungsvolle „Exkommunizirt" von Dumont.

— —

Aus den Provinzen.

† **Greifenhagen**, 1. März. Gestern ist ein angesehener und in weitesten Kreisen beliebter Bürger unserer Stadt, der Posthalter Albert Thiem, im Alter von 75 Jahren nach nur kurzer Krankheit verstorben.

Stargard, 1. März. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurden am 30. April v. J. der Gerichtsassistent Michaelis und dessen Frau, weil sie durch Fahrlässigkeit den Tod ihres arg verbrühten Dienstmädchens Splinter herbeigeführt hatten, zu 2 und 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Diese Strafen sind nunmehr im Gnadenwege in ein und zweiwöchentliche Festungshaft verwandelt worden.

Greifswald, 1. März. Zum Rektor der hiesigen königlichen Universität für das Studienjahr 1897—98 wurde heute der Professor der Rechte Dr. Weismann gewählt. Zu Dekanen sind gewählt in der theologischen Fakultät: Konsistorialrath Professor D. Cremer, in der juristischen Fakultät: Professor Dr. Frommhold, in der medizinischen Fakultät: Professor Dr. Grawitz. In der philosophischen Fakultät findet die Wahl erst heute Abend statt.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 2. März. Dem Buchdruckereibesitzer Zielke hierselbst waren zu Anfang dieses Jahres aus einer verschlossenen Kommode 50 Mark gestohlen worden, der Dieb hatte, um die betreffende Schublade öffnen zu können, mit einem scharfen Messer das Schloß ausgeschnitten und dasselbe nachher sorgfältig wieder eingeleimt. Der Verdacht, den Diebstahl ausgeführt zu haben, lenkte sich auf einen bei Z. beschäftigten Schriftsetzerlehrling, und derselbe gestand auch das Vergehen ein. Gestern hatte sich der erst 17jährige junge Mensch vor der dritten Strafkammer des Landgerichts wegen einfachen und schweren Diebstahls zu verantworten, da er bereits im Dezember v. J. seinem Lehrherrn aus einer unverschlossenen Kassette einen kleinen Geldbetrag entwendet hatte. Das Gericht war geneigt, dem Angeklagten Milde angedeihen zu lassen, da derselbe ein offenes Geständniß ablegte, er wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt unter Anrechnung von einem Monat auf die Untersuchungshaft. Einem Antrage der Vertheidigung auf Haftentlassung des Angeklagten wurde stattgegeben.

Berlin, 2. März. Tragikomische Umstände kamen in einer Verhandlung zur Sprache, welche gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I stattfand. Im äußersten Winkel des deutschen Reichs, im Regierungsbezirk Memel, saß der Bauer Andreas Anskohl auf seinem etwa 200 Morgen großen Landgut. Von seinen 7 Kindern verrieth der älteste Sohn, Christoph, nach Ansicht der Eltern, hervorragend geistige Veranlagung. Man schickte ihn aufs Gymnasium nach Memel. Christoph Anskohl war 19 Jahre alt, als er die Schule verließ. Seinen Eltern erzählte er, daß er nun fürs Studium reif sei; daß er es nur bis Tertia gebracht hatte, verschwieg er, aber selbst wenn er es offenbart haben würde, würden seine Angehörigen es nicht verstanden haben. Christoph ging nach Berlin, wie er sagte, um „Doktor" zu studiren. Hier zog er in Schlafstelle zu den Maler Hensel'schen Eheleuten. Nachdem das Geld, welches er von Hause mitgebracht, verzehrt war, mußte Anskohl eine Stellung annehmen, er fand eine solche als Krankenwärter im städtischen Krankenhause zu Moabit. Er begrüßte es mit Freuden, als er bald darauf zum Militär eingezogen wurde. Nach zweijähriger Dienstzeit entlassen, bezog er wieder seine frühere Schlafstelle. Diesmal mußte er dieselbe mit dem stellungslosen Schreiber Laß theilen, welcher die schwindelhaften Neigungen, die in dem jungen Anskohl schlummerten, noch zu weiterer Entwickelung und schließlich zur höchsten Ausbildung brachte. Keiner von beiden mochte arbeiten. Als Anskohl seinem neuen Freunde mittheilte, welche Täuschung er seinen Eltern gegenüber begangen habe, schlug Laß vor, den alten Anskohl tüchtig auszubeuten. Laß schrieb eine ausgezeichnete Handschrift und einen „rührenden" Stil. Bald erhielt denn der alte Anskohl einen Brief, der mit dem Namen Hensels unterzeichnet war. Der Verfasser theilte mit, daß der junge Anskohl bei ihm wohne, ein Muster von Fleiß und gutem Betragen sei und demnächst den „Doktor" machen werde. Derselbe mache seinen Eltern doch gar zu viel Freude. Aber studiren koste Geld, und der Vater möge doch 140 Mark zur Bezahlung der Kollegiengelder und 40 Mark für Pension schicken. Die beiden Taugenichtse lachten sich ins Fäustchen, als das Geld umgehend eintraf. Ein flottes Leben begann. Als das Geld verjubelt war, griff Laß wieder zur Feder, und unerschöpflich war seine Phantasie, wenn es galt, neue Vorwände zu erfinden, um „den Alten" zur Hergabe von Geld zu bestimmen. Das ging so etwa ein halbes Jahr hindurch. Da erhielt Herr Andreas Anskohl ein Schreiben von dem angeblichen Hensel, worin dieser ihm in beredten und warmen Worten seinen Glückwunsch darüber ausdrückte, daß sein braver und hoffnungsvoller Sohn das medizinische Doktorexamen in so glänzender Weise bestanden. Er, Hensel, werde auch ferner den jungen Mann überwachen und mit seinem Rathe unterstützen. Hieran knüpfte sich dann — wie bei Wippchen — die Bitte um Geld. Der glückliche Vater ließ sofort nach Empfang dieses Briefes anspannen und zur nächsten Poststation fahren. Es währte nicht lange, dann schrieb Hensel wieder. Diesmal einen besonders langen Brief. Der Herr Doktor Anskohl sei von einem merkwürdigen Erwerbsbetrieb beseelt, er wolle durchaus — trotzdem er in der Klinik des berühmten Professors Bergmann angestellt sei — sich als selbstständiger Arzt niederlassen, damit er sehr schnell seinem Vater die Ausgaben ersetzen könne, die dieser für ihn gemacht. Es sei dazu nur noch die Wohnungseinrichtung nöthig, ob der Vater nicht . . . u. s. w. Der alte Anskohl seufzte tief auf, als er den Wunsch erfüllte. Aber es währte nicht lange, da erschien der Briefträger wieder auf dem Anskohl'schen Gute. Hensel schrieb: Der junge Doktor mache sich ausgezeichnet, er habe schon etwas Praxis, ja, er sei sogar kürzlich zur Nachtzeit zu einer vornehmen Dame gerufen worden. Der beneidenswerthe Vater werde gewiß stolz darauf sein, daß sein Sohn zum Wohle der leidenden Mitmenschen thätig sei. Aber um in kurzer Zeit berühmt zu werden, dazu gehöre Reklame. Er, der Briefschreiber, habe bereits in mehreren, natürlich nur in den angesehensten, Zeitungen annoncirt und sei mit einem Drucker wegen Anfertigung von $1^3/_4$ Millionen Geschäftskarten in Verbindung getreten, denn soviel Einwohner habe Berlin und jeder Einwohner müsse eine Karte haben. Bei dieser Stelle des verlesenen Briefes kam die bis dahin mühsam verhaltene Heiterkeit zum Durchbruch. Auch dem alten Herrn Anskohl, der wieder als Vorschuß für den Drucker umgehend 300 Mark schicken sollte, ging dies über die Hutschnur. Es kam ihm jetzt der Gedanke, daß er gemißbraucht worden sei, und er wandte sich an die Berliner Kriminalpolizei. Nach wenigen Tagen wurde ihm die Wahrheit enthüllt, er erfuhr, daß er aufs schändlichste mißbraucht worden sei. Sein „braver" Sohn hatte ihn im Zeitraume eines Jahres um etwa 3000 Mark geprellt, die er sich selbst unter schwierigen Umständen hatte verschaffen müssen. Aber auch die Ehefrau Hensel hatte ihm einmal durch ein Schreiben 194 Mark entlockt. Gegen seinen Sohn wollte Anskohl sen. Strafantrag nicht stellen, aber die strafende Gerechtigkeit sorgte dafür, daß auch er vom Geschick ereilt wurde. Als Laß und die Hensel'schen Eheleute einsahen, daß der Vater des Anskohl nicht mehr als Milchkuh zu benutzen war, suchten sie sich des Letzteren zu entledigen. Sie beschuldigten ihn, daß er sich gegen ihre 12jährige Tochter vergangen habe, und erreichten auch, daß er wegen Sittlichkeitsverbrechen zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde. Der eigentliche geistige Urheber des ganzen Schwindels, der Schreiber Laß, hat nicht zur Verantwortung gezogen werden können, weil er verstorben ist. So hatte denn gestern nur das Hensel'sche Ehepaar vor Gericht zu erscheinen, da die Anklagebehörde annahm, daß es sich der Hehlerei und der Beihülfe zum Betruge schuldig gemacht habe. Die Schuld des Ehemannes konnte nicht nachgewiesen werden, es mußte deshalb seine Freisprechung erfolgen. Seine Ehefrau wurde dagegen zu 9 Monaten Gefängniß und zweijährigem Ehrverlust verurtheilt.

— Aus Halle wird dem „Vorwärts" vom 27. Februar geschrieben: Heute wurde von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts ein Prozeß verhandelt, dessen Ausgang für die gesamte Presse von hoher Wichtigkeit ist. Die hier auftauchende Streitfrage ist die, ob auch ein anderer als der mit Verantwortung zeichnende Redakteur als verantwortlicher Redakteur strafrechtlich belangt werden kann. Bisher hat die Anklagebehörde in Preßdelikten zunächst nur immer den Redakteur verantwortlich gemacht, der als Verantwortlicher zeichnete. Nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts soll es aber bei der Verantwortung nicht mehr ankommen, wer sich als verantwortlicher Redakteur bezeichnet, sondern auf die Feststellung, wer der verantwortliche Redakteur ist. Angeklagt ist der Redakteur Friedrich Adolf Thiele von hier, vorbestraft wegen Vergehens und Uebertretung, begangen durch die Presse sowie gegen das Vereinsgesetz, und der frühere verantwortliche Redakteur des sozialdemokratischen Parteiorgans „Volksbl.", August Mannigel von hier, vorbestraft wegen Uebertretung und Majestätsbeleidigung, begangen durch die Presse. Beide werden beschuldigt, durch acht in der Zeit vom 5. bis 30. September vorigen Jahres erschienene Artikel des „Volksbl." in Beziehung auf die Direktoren der Hildebrandtschen Mühlenwerke in Böllberg bei Halle, Friedrich Kaumann und Justus Hildebrandt, nicht erweislich wahre Thatsachen behauptet zu haben, die geeignet sein sollen, die Genannten verächtlich zu machen. Und zwar ist Redakteur Thiele, der die in Frage kommenden Nummern nicht unterzeichnet hat, als der wirklich verantwortliche Redakteur angeklagt, während Mannigel, der die Nummern als Verantwortlicher unterzeichnet hat und die Verantwortung übernimmt, dem Thäter (Thiele) zur Begehung der Vergehen durch die That wissentlich Beihülfe geleistet haben soll, indem er mit Kenntniß des Inhalts der inkriminirten Artikel unter die acht herangezogenen Nummern seinen Namen gesetzt haben soll. Der Prozeß endete mit der Freisprechung Thieles und der Verurtheilung Mannigels zu einem Jahre Gefängniß. Gegen Thiele hatte der Staatsanwalt zwei Jahre Gefängniß und sofortige Verhaftnng beantragt.

Kunst und Wissenschaft.

Der einst sehr bekannte Schauspieler Adolf Bethge, der 32 Jahre hindurch am Schweriner Hoftheater, dann in Hannover mit vielem Erfolge gewirkt hat, ist in der Nacht zum Sonnabend in Lübeck gestorben. Seine Gattin, Frau Elise Bethge-Truhn, eine ebenfalls sehr gefeierte Schauspielerin, ist ihm schon vor mehreren Jahren im Tode vorangegangen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Schulterklappen der aus den vierten Bataillonen des Gardekorps zu gründenden zwei neuen Garde-Regimenter werden, wie der „Post" aus unterrichteter Quelle mitgetheilt wird, weiße Farbe haben. Das zukünftige 5. Garde-Infanterieregiment erhält weiße Gardelitzen und gleichfarbige Knöpfe sowie Helmbeschläge, während das zukünftige Garde-Grenadierregiment solche in Gelb führen wird. Beide Regimenter tragen brandenburgische Aermelaufschläge, auf denen sich, wie bei den anderen vier Garde-Grenadier-Regimentern je drei Gardelitzen befinden, die nach dem äußern Ende dreieckig auslaufen, eine Form, wie sie zur Zeit Friedrichs des Großen, z. B. bei dem 18. und 21. Infanterie-Regiment (nach den im Zeughause aufbewahrten Monturen zu urtheilen) getragen wurde. Eine weitere Abweichung in der Uniformirung der neuen Regimenter besteht darin, daß sie auch auf dem Spiegel des Mantelkragens Gardelitzen erhalten (russisch), eine Neuerung, die auch bei allen anderen Regimentern des Gardekorps eingeführt werden soll. Besonders reich werden die Kragen der Offfzierwaffenröcke gestickt sein; das ährenartige Flittermuster der Stickerei ähnelt dem, das die Lichterfelder Kadettenkorps-Offiziere am Waffenrockkragen tragen.

— Die Firma Loeser & Wolff in Berlin hat von der beabsichtigten größeren Illumination ihrer zahlreichen dortigen Filialen zur Zentenarfeier in Folge der damit verbundenen großen Geschäftsstörung Abstand genommen, dagegen zur Feier des Tages eine größere Summe als Stipendium gestiftet, aus welchem am 22. März den Veteranen, die unter Kaiser Wilhelm 1. gefochten und in Folge ihrer Verwundung hülfsbedürftig geworden sind, ein ansehnliches Geldgeschenk direkt überwiesen werden wird.

— Aus Parchim in Mecklenburg wird den „Hamb. Nachr." geschrieben: Durch den Ausbruch des Konkurses über das Vermögen des hiesigen Stadtsekretärs Rothländer und seiner Ehefrau ist ein Treiben aufgedeckt worden, wie es bisher wohl nur bei der berüchtigten „Dachauer Bank" geherrscht hat. Frau R. ist bereits wegen Urkundenfälschung und betrügerischen Bankerotts in Haft. Ferner ist eine Helfershelferin bei den Fälschungen, Frau Werda, verhaftet worden. Fräulein von Rietinghof in Schwerin ist durch Vorspiegelung falscher Thatsachen, sowie durch gefälschte Urkunden zur Hergabe eines Vermögens bewogen worden. Ferner verlieren viele kleinere Leute hiesiger Stadt, sowie Arbeiter benachbarter Güter ihre Ersparnisse, die sie in der Aussicht größeren Gewinnes und beträchtlicher Geschenke theilweise von der Bank abgehoben haben, um sie der Frau Rothländer hinzugeben. Es hat sich aber jetzt herausgestellt, daß die Frau Wucherern der schlimmsten Sorte in die Hände gefallen ist. Die Leute haben theils 60, theils 120 Prozent Zinsen genommen und bezahlt erhalten. Gegen circa 100 Personen ist die Untersuchung wegen Wucher eingeleitet.

Bochum, 1. März. Der 20jährige Maurer Slotta, der wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt war, wurde heute früh durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet.

München, 28. Februar. Die Beerdigung des durch Selbstmord geendeten Soldaten Paul Scheubenzuber fand gestern unter Erweisung militärischer Ehren statt. Sechs Mann der 5. reitenden Batterie des 3. Feld-Artillerie-Regiments, in welchem der Verstorbene seit dem 14. Oktober vorigen Jahres gedient hatte, trugen den mit Lorbeerkränzen und dem Helme geschmückten Sarg zu Grabe, während ein Kommando der gleichen Batterie, von einem Feldwebel geführt, das Ehrengeleite gab. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und die dienstfreien Mannschaften der Batterie waren zur Beerdigung erschienen. Militärkurat Winkler schilderte kurz den Lebensgang des Verblichenen und gab über die Todesursache Folgendes an: Scheubenzuber hat offenbar in geistiger Umnachtung gehandelt, als er aus dieser Welt ging. Diese hat festgestellt der ärztliche Sektionsbefund sowie ein Zeugniß eines Arztes, der den Verstorbenen vor einigen Jahren behandelte, endlich auch der Brief, den der Verstorbene kurz vor seinem Tode seinen Eltern schrieb. (!) Ein Mensch, der den lebendigen christlichen Glauben hatte, wie der Dahingeschiedene, der den Gedanken ans Jenseits festhielt, kann nicht bei vollem Verstand und voller Zurechnungsfähigkeit so aus dieser Welt scheiden. (!)

Paris, 27. Februar. Die Versteigerung der Musikinstrumente des Herrn Van de Weghe (Lille) im Hotel Drouot ergab über 30 000 Franks. Es wurden bezahlt: Eine Geige von Antonius Stradivarius 1696: 11 800 Franks, eine andere Stradivarius von 1698: 7100 Franks, italienische Geige mit der Marke Guarnerius 900 Franks, Altgeige, Bergonzi zugeschrieben, 900 Franks, ein demselben zugeschriebenes Cello 3550 Franks.

♀ **Venedig**, 2. März. Auf der Station Mestre auf der Linie Mailand-Venedig verschwand ein Postbeutel mit Werthbriefen von über 200 000 Lire.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. März. Wetter: Schön. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 759 Millimeter. Wind: SW.

Privat-Ermittelung.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 160,00 bis 163,00 nom.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 118,00 bis 119,00 B.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm loko 126,00 bis 130,00 nom.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 37,3 bez.

Rüböl still, per 100 Kilogramm loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 53,75 B., per März 54,75 B., per April-Mai 55,00 B.

Petroleum loko 10,00 Mark B.

Paris, 1. März, Nachm. (Schlußkourse.) Matt.

	1	27
3% Franz. Rente	102,70	102,50
4% Ital. Rente	88,80	89,40
Portugiesen	23,10	23,20
Portugiesische Tabaksoblig.	484,00	484,00
4% Rumänier	87,55	—,—
4% Russen de 1889	—,—	102,50
4% Russen de 1894	66 25	—,—
$3^1/_2$% Russ. Anl.	99,80	99,80
3% Russen (neue)	90,75	91,00
4% Serben	62,50	63,00
3% Spanier äußere Anleihe	60,25	59,87
Convert. Türken	18,30	18,60
Türkische Loose	90,50	91,00
4% türk. Pr.-Obligationen	427,00	—,—
Tabacs Ottom.	285,00	294,00
4% ungar. Goldrente	— —	103,62
Meridional-Aktien	627,00	630,00
Oesterreichische Staatsbahn	739,00	741,00
Lombarden	—,—	—,—
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	802,00	810,00
Banque ottomane	514,00	515,00
Credit Lyonnais	760,00	760,00
Debeers	693,00	701,00
Langl. Estat.	90,00	97,00
Rio Tinto-Aktien	671,00	672,00
Robinson-Aktien	183,00	187,00
Suezkanal-Aktien	3175,00	3185,00
Wechsel auf Amsterdam kurz	205,87	205,87
do. auf deutsche Plätze 8 M.	122,37	$122^7/_{16}$
do. auf Italien	5,62	5,50
do. auf London kurz	25,16	$25,16^1/_2$
Cheque auf London	25,18	$25,18^1/_2$
do. auf Madrid kurz	390,00	390,00
do. auf Wien kurz	208,00	207,87
Huanchaca	62 00	66 00
Privatdiskont	$1^7/_8$	$1^7/_8$

Hamburg, 1. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 48,75, per Mai 49,25, per September 50,00, per Dezember 50,25.

Hamburg, 1. März, Nachmittags 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per März $8,72^1/_2$, per April $8,77^1/_2$, per Mai $8,87^1/_2$, per August $9,12^1/_2$, per Oktober $9,02^1/_2$, per Dezember $9,12^1/_2$. Behauptet.

Bremen, 1. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz ruhig. Wilcox $22^1/_4$ Pf., Armour shield $22^1/_4$ Pf., Cudahy $23^3/_4$ Pf., Choice Grocery $23^3/_4$ Pf., White label $23^3/_4$ Pf., Fairbanks — Pf. Speck fest. Short clair middl. loko $22^1/_2$ Pf.

Pest, 1. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 7,80 G., 7,82 B., per Mai-Juni 7,78 G., 7,79 B. Herbstweizen 7,34 G., 7,36 B. Roggen per Frühjahr 6,42 G., 6,44 B. Hafer per Frühjahr 5,98 G., 6,00 B. Mais per Mai-Juni 3,80 G., 3,81 B. Raps per August-September 10,95 G., 11,00 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 1. März. Bancazinn 37,00.

Amsterdam, 1. März. Java-Kaffee good ordinary 51,00.

Amsterdam, 1. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per März 184,00, per Mai 181,00. Roggen loko ruhig, do. auf Termine etwas höher, per März 100,00, per Mai 102,00, per Juli 102,00. Rüböl loko 29,25, per Mai 27,25, per Herbst 26,00.

Havre, 1. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 59,25, per Mai 60,00, per September 61,00. Ruhig.

London, 1. März. An der Küste — Weizenladungen angeboten.

London, 1. März. 96proz. Javazucker 11,12 ruhig. Rüben-Rohzucker loko 8,62 matt. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 1. März. Chili-Kupfer $51^{15}/_{16}$, per drei Monate 51,37.

London, 1. März, Nachm. 2 Uhr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Markt ruhig, Mais schwächer.

Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 107 103, Gerste 13 801, Hafer 42 335 Quarters.

London, 1. März. Spanisches Blei 11 Lstr. 12 Sh. 6 d.

Glasgow, 1. März. Die Verschiffungen von Roheisen betrugen in der vorigen Woche 3103 Tons gegen 6319 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Glasgow, 1. März, Nachmittags. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 Sh. $8^1/_2$ d. Warrants middlesborough III. 39 Sh. $^7/_8$ d.

Newyork, 1. März. (Anfangskourse.) Weizen per Mai 80,37. Mais per Mai 29,37.

Newyork, 1. März, Abends 6 Uhr.

	1.	27.
Baumwolle in Newyork	$7^7/_{16}$	$7^7/_{16}$
do. in Neworleans	$7^3/_{16}$	$7^3/_{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,30	6,30
do. in Philadelphia	6,25	6,25
Pipe line Certificates	nom.	91,00
Schmalz Western steam	4,30	4,25
do. Rohe und Brothers	4,55	4,50
Zucker Fair refining Moscovados	$2^{13}/_{16}$	$2^{13}/_{16}$
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	89,87	88,78
per März	82,25	—,—
per April	81,37	80,87
per Mai	80,87	79,87
per Juli	79,25	78,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,62	9,62
per April	9,15	9,10
per Juni	9,20	9,20
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais fest.		
per März	28,75	—,—
per Mai	29,50	29,37
per Juli	31,00	30,87
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	13,55	13,55
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	2,75

Chicago, 1. März.

	1.	27.
Weizen fest, per März	74,25	73,50
per Mai	75,25	74,50
Mais fest, per März	23,00	22,50
Pork per März	8 00	$7,97^1/_2$
Speck short clear	4,25	4,25

Woll-Berichte.

Bradford, 1. März. Wolle weniger fest, Merino und Crossbreds unverändert, Mohair und Alpakka fest, Garne ruhig, Mohairgarne begehrt, Stoffe (Fancy-Stuffs) gut begehrt.

Schiffsnachrichten.

Husum, 1. März. Amtlich wird bekannt gemacht: Die Dampfschiffsfahrten zwischen Hoyerschleuse und Sylt sind heute wieder aufgenommen.

Wasserstand.

* **Stettin**, 2. März. Im Revier 5,45 Meter = 17' 4".

Telegraphische Depeschen.

Prag, 2. März. Das halbamtliche „Prager Abendblatt" dementirt kategorisch alle Gerüchte über militärische Vorkehrungen Oesterreichs.

Serajewo, 2. März. Die türkischen Truppen in den Grenzbezirken bei Bleolje und Berbolje sind abmarschirt. Nur einzelne kleine Detachements blieben zurück.

Brüssel, 2. März. Die ausständigen Gasarbeiter versammelten sich gestern Abend in ihren Vereinslokalen, woselbst mehrere sozialistische Redner sie zum Widerstande und zugleich zur Ruhe aufforderten. Die Versammlung nahm eine Resolution dahingehend an, daß der Streik so lange fortzusetzen sei, bis alle Forderungen bewilligt wären. Im Brüsseler Gemeinderath wird das Schöffenkollegium in der nächsten Sitzung von den Sozialisten interpellirt und aufgefordert werden, den Strikenden einen Minimallohn von täglich 4 Franks zu bewilligen.

Rom, 2. März. Einer Petersburger Meldung zufolge ist am russischen Hofe ein tiefgehender Zwiespalt ausgebrochen. Die Kaiserin-Mutter machte Murawiew heftige Vorwürfe wegen seiner griechenfeindlichen Politik und erklärte, sie werde den Petersburger Hof verlassen und sich nach Kopenhagen begeben.

Rom, 2. März. Der Papst empfing gestern am Jahrestage seiner Krönung in feierlicher Audienz die Kardinäle, Bischöfe und Prälaten. In einer Ansprache paragraphirte er die Encyklika vom Monat Juni über die Einigkeit der Kirche. Dann sprach er über die Verbrüderung der Völker, die zur Glaubenseinheit führen werde, und befürwortete schließlich die Wiederherstellung des Borgia-Palastes.

Mailand, 2. März. Der „Secolo" veröffentlicht einen heftigen Artikel gegen Crispi. Das radikale Blatt erklärt darin, Crispi mache vergebliche Anstrengungen, um durch seine Sympathiebezeugungen für Griechenland wieder zur Volksthümlichkeit zu gelangen.

London, 2. März. Die Botschafter von Deutschland wie von Frankreich hatten gestern Nachmittag eine längere Unterredung mit Lord Salisbury. Die Besuche der Botschafter erfolgten auf dringende telegraphische Weisungen von Berlin und Paris. Wie verlautet, wird Lord Salisbury heute im Oberhaus Erklärungen über den Stand der Kretafrage abgeben.

Sofia, 2. März. Das Regierungsorgan „Mir" meldet große militärische Maßnahmen in Rumänien gegen die russische Grenze.

Die „Swoboda" berichtet über eine starke Gährung unter der mohamedanischen Bevölkerung, besonders in den Bezirken von Silistria, Burgas u. s. w. Dort wurde die Bevölkerung durch aus Konstantinopel gekommene Softas aufgehetzt und fanatisirt. Dieselben predigen den Kampf gegen die Ungläubigen und verkündigen, daß der Sultan die Fahne des Propheten entfalten werde. Das Blatt beruft sich auf unterrichtete Kreise, die der Regierung den Vorwurf machen, nicht rechtzeitig Maßregeln ergriffen zu haben. In den genannten nordwestlichen Distrikten ist die Lage deshalb eine ernste, weil die Mohamedaner dort in der Mehrzahl sind.